

Philosophische Fakultät III
Institut für Asien- und Afrikawissenschaften
-Seminar für Geschichte und Gesellschaft Südasiens-

Studienordnung
für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Geschichte und Gesellschaft Südasiens
als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)

Allgemeiner Teil

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf Grund von §§ 24 und 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHGG) in der Fassung vom 05. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Februar 1999 (GVBl. S. 74), am 26. April 1999 die folgende Studienordnung für die Magisterteilstudiengänge Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Hauptfach und als Nebenfach erlassen¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der HU (MAPO HU Teil I) vom 24. Mai 1994, Änderung vom 28. Januar 1997, Ziel, Inhalt und Aufbau der Magisterteilstudiengänge (MTSG) Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Hauptfach und als Nebenfach. Sie gilt in Verbindung mit den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen der MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens.

§ 2 Fachzugehörigkeit, Fächerverbindungen

(1) Die MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens umfassen das Studium der Region Südasiens als einer historisch gewachsenen Einheit und sind verankert im Institut für Asien- und Afrikawissenschaften innerhalb der Philosophischen Fakultät III der HU.

(2) Methodisch stehen die MTSG in enger Beziehung zu den Fächern Geschichte, Indologie und zur Islamwissenschaft. Näheres regeln die jeweiligen fachspezifischen Prüfungsbestimmungen.

(3) Die MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens müssen mit anderen MTSG oder Fachrichtungen kombiniert werden (siehe § 1 Absatz (1) der fachspezifischen Prüfungsbestimmungen).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann grundsätzlich sowohl im Winter als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Die Sprachkurse in südasiatischen Sprachen beginnen jedoch in der Regel jeweils im Wintersemester.

§ 4 Studienrichtungen

Im MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens als Hauptfach entscheidet sich der Student oder die Studentin spätestens nach der Zwischenprüfung für eine der drei Studienrichtungen:

- a) Alte und Mittlere Geschichte und Gesellschaft Südasiens
- b) Neuere und Neueste Geschichte und Gesellschaft Südasiens,
- c) Islamische Geschichte und Gesellschaft Südasiens.

Auch im Nebenfach ist die Spezialisierung auf eine Studienrichtung möglich.

**§ 5 Lehrveranstaltungen
und Leistungsnachweise**

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- Sprachkurse
- Vorlesungen
- Hauptseminare für Studierende im Hauptstudium. Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die fachliches und methodologisches Vorwissen voraussetzen und so der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder aber spezifischer Problemstellungen dienen können. Sie leiten zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an.

¹ Die Studienordnung wurde am 24. September 1999 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

- Proseminare, gegebenenfalls in Verbindung mit Tutorien. Proseminare sind Einführungen in die epochenspezifischen Arbeitsweisen der Alten, Mittelalterlichen sowie Neueren und Neuesten Geschichte und Gesellschaft Südasiens. In der Auseinandersetzung mit einem relativ eng begrenzten Thema, das sich quellennah erarbeiten lässt, sollen gleichzeitig typische Aspekte der jeweiligen Epoche beispielhaft erhellt werden.
- Tutorien. Tutorien sind in der Regel Proseminare flankierende Lehrveranstaltungen für Studierende im Grundstudium, die in praktische und methodologische Probleme des wissenschaftlichen Arbeitens einführen.
- Übungen. Übungen sind frei organisierte Lehrveranstaltungen ohne Leistungsnachweise. Übungen dienen z. B. der Lektüre von Quellentexten oder dem Erwerb von fachspezifischen Kenntnissen.
- Lektürekurse. Lektürekurse sind eine Form von fortgeschrittenem Sprachunterricht im Hauptstudium, in denen Originaltexte in den gewählten südasiatischen Sprachen gelesen und interpretiert werden.
- Kolloquien. Speziell das Magistrandenkolloquium ist für Studierende im fortgeschrittenen Hauptstudium gedacht und dient der Vorbereitung und Vorstellung der laufenden Arbeiten.
- Exkursionen.

(2) Leistungsnachweise:

- In allen Studienabschnitten gibt es Lehrveranstaltungen, für die keine Leistungsnachweise ausgestellt werden, und solche, in denen Leistungsnachweise erworben werden können.
- Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis sind:
 - a) für das Grundstudium:
Proseminare, Sprachkurse.
 - b) für das Hauptstudium:
Hauptseminare, Lektürekurse in südasiatischen Sprachen.

§ 6 Studienfachberatung

Das Grundstudium beginnt mit einer Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Teilstudienganges sowie über die Fächerverbindungen in-

formiert. Das Hauptstudium beginnt mit einer weiteren Studienfachberatung.

Den Studierenden wird auch in den nachfolgenden Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 7 Sprachkenntnisse

(1) Für ein erfolgreiches Studium des MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens im Hauptfach sind umfangreiche Sprachkenntnisse unerlässlich. Bis zur Anmeldung zur Zwischenprüfung müssen Sprachkenntnisse in einer klassischen Sprache Südasiens (Sanskrit, Arabisch oder Persisch) oder in einer modernen Sprache Südasiens nachgewiesen werden. Die Sprachkenntnisse in der klassischen oder in der modernen südasiatischen Sprache werden durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SWS erworben. Bei Spezialisierung auf Islamische Geschichte und Gesellschaft Südasiens ist eine Aufteilung der 16 SWS möglich.

(2) Für das Nebenfachstudium sind Kenntnisse in einer südasiatischen Sprache nicht obligatorisch.

Besonderer Teil

A. Hauptfach (HF)

§ 8 Grundstudium

Pflicht- und Wahlpflicht

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. klassische und/ oder moderne südasiatische Sprachen je nach angestrebter Studienrichtung gemäß § 4 | 16 SWS |
| 2. ein Proseminar in jeder der drei Studienrichtungen gemäß § 4 | 6 SWS |
| 3. ein Tutorium zu einem Proseminar in alter bzw. neuer Geschichte und Gesellschaft Südasiens | 2 SWS |
| 4. eine Vorlesung in jeder der drei Studienrichtungen gemäß § 4 | 6 SWS |

Wahlbereich

5. Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens nach freier Wahl
8 SWS
6. Vorlesungen, Übungen und Seminare im überfachlichen Bereich. Der Besuch mindestens einer Veranstaltung zur europäischen Geschichte wird empfohlen, falls diese nicht als Studienfach gewählt wurde.
4 SWS
42 SWS

§ 9 Hauptstudium

Pflicht- und Wahlbereich

1. vier Lektürekurse historischer Texte in den Sprachen der jeweiligen Studienrichtung gemäß § 4, davon einer mit Leistungsnachweis
8 SWS
2. drei Hauptseminare (HS) mit je einem Leistungsnachweis, davon
 - zwei in der gewählten Studienrichtung und
 - eins in einer der beiden anderen Studienrichtungen gemäß § 46 SWS
3. drei Vorlesungen zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens, davon mindestens
 - zwei in der gewählten Studienrichtung
 - eine in einer der beiden anderen Studienrichtungen gemäß § 46 SWS
4. Übungen in der gewählten Studienrichtung
4 SWS
5. ein Magistrandenkolloquium
2 SWS

Wahlbereich

6. Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens nach freier Wahl
8 SWS
7. zwei Lehrveranstaltungen aus dem überfachlichen Bereich, der Besuch einer Veranstaltung zur europäischen Geschichte wird empfohlen, falls diese nicht als Studienfach gewählt wurde
4 SWS
38 SWS

B. Nebenfach (NF)

§ 10 Grundstudium

Pflicht- und Wahlpflicht

1. zwei Proseminare in zwei der drei möglichen Studienrichtungen gemäß § 4
4 SWS
2. je ein Tutorium zu den beiden Proseminaren
2 SWS
3. eine Vorlesung in jeder der drei Studienrichtungen gemäß § 4
6 SWS
4. eine Übung zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens
2 SWS

Wahlbereich

5. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien und Exkursionsveranstaltungen zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens nach freier Wahl
4 SWS
6. eine Lehrveranstaltung im überfachlichen Bereich, empfohlen wird eine Veranstaltung zur europäischen Geschichte, falls diese nicht als Studienfach gewählt wurde.
2 SWS
20 SWS

§ 11 Hauptstudium

Pflicht- und Wahlpflicht

1. zwei Hauptseminare in Geschichte und Gesellschaft Südasiens
4 SWS
2. drei Vorlesungen zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens
6 SWS
3. Übungen zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens
3 SWS

Wahlbereich

4. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionsveranstaltungen zur Geschichte und Gesellschaft Südasiens nach freier Wahl
5 SWS

5. eine Lehrveranstaltung im überfachlichen Bereich, der Besuch einer Veranstaltung zur europäischen Geschichte wird empfohlen, falls diese nicht als Studienfach gewählt wurde.

2 SWS
20 SWS

§ 12 Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium in den MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens als HF und als NF nach ihrem Inkrafttreten aufnehmen.

(2) Bereits immatrikulierte Studierende im MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens als HF und als NF legen die Prüfung wahlweise nach der Studienordnung vom 13. Dezember 1996 oder nach dieser Studienordnung ab. Die Wahl ist bei der Anmeldung zur Prüfung zu treffen, sie ist aktenkundig zu machen und nicht revidierbar.

(3) Studierende im auslaufenden MTSG Islamwissenschaft als HF und als NF legen die Prüfung wahlweise nach der vorläufigen Studienordnung von 1991 oder nach dieser Studienordnung ab. Die Wahl ist bei der Anmeldung zur Prüfung zu treffen, sie ist aktenkundig zu machen und nicht revidierbar.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Die Studienordnung für die MTSG Geschichte und Gesellschaft Südasiens als HF und als NF vom 13. Dezember 1996 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 29/1996) tritt zum Ende des Wintersemesters 2002/2003 außer Kraft.

(3) Die vorläufige Studienordnung für die MTSG Islamwissenschaft als HF und als NF von 1991 tritt zum Ende des Wintersemesters 2002/2003 außer Kraft.